

## Pfingst-Regatta 11./12. Juni 2011



### VERANSTALTER

**Segel Sport Club "Süßer See" e.V.**  
in der Region Mansfelder Land

**SSC "Süßer See" e.V.**  
06317 Seeburg

### Anmeldung

### Rückfragen

### E-Mail Anmeldung

Samstag, den 11. Juni 2011, von 10:00 Uhr bis 12:30

0171/5675221

torsten[at]bey-halle.de

**Startberechtigte**  
(eine Wertung erfolgt bei mindestens drei Teilnehmern pro Klasse)

Die Regatta ist für Boote der aller Klassen offen.

### Regeln Werbung

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „

**Teilnahmeberechtigung und Meldung**  
**Meldegebühr**

Keine Einschränkungen Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter

Die Regatta ist für Boote der aller Klassen offen. D  
5,00 € pro Person (Für Mitglieder der SG Seeburg

### Zeitplan

Anmeldung:

Tag und Datum 11.06.2011 von 10:00 bis 12:30 Uhr

Datum und Zeit der Wettfahrten:

11.06.2011 13:00 1.Wettfahrt der 1.Klasse. Jede weitere Klasse startet 5 Minuten nach dem Starsignal d

Anzahl der Wettfahrten: 5

Wir wünschen allen Sportfreunden guten Wind und viel Erfolg!

### **Veranstaltungsort**

Segelerhafen Segelsportclub „Süßer See“ e.V

### **Die Bahnen**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Regattabesprechung.

### Wertung

Ab 3 teilnehmende Boote gleichen Typs wird der Typ einzeln gewertet. Bei unterschiedlichen Bootstypen in einer Klasse erfolgt innerhalb der Klasse eine Wertung nach Yardstick. Über das alle an der Regatta teilnehmenden Boote erfolgt eine Wertung nach Yardstick in der Klasse wird die Klasse gewertet.

### Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

### Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder

Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,0 Mio € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

### **Weitere Informationen**

Für weitere Informationen bitte an die Regattaleitung wenden.

3.2 Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Hafenmast signalisiert:

- Flagge "L":
- Antwortwimpel "AP":
- Flagge "P":

- Flagge "AP" über "A":

- Flagge "Y":

- Flagge "B":

Klassenflagge zusätzlich:

An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt.

Startverschiebung

Bitte unverzüglich auslaufen, es erfolgt in Kürze ein Start.

Heute keine Wettfahrt

Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen.

Protestzeit läuft (in den letzten 30 Minuten Halbmast)

Signal gilt nur für diese Klasse.

Die Segelanweisungen sind am 11.06.2010 ab 11:00 Uhr im Organisationsbüro erhältlich.